



# ORTENBERGSCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe des  
Landkreises Waldeck-Frankenberg in Frankenberg



Ortenbergschule, Ortenberg 3, 35066 Frankenberg

Tel.: 06451-21295 · Fax: 06451-23519

## **Haus- und Pausenordnung**

In unserer Schule leben und arbeiten viele verschiedene Menschen zusammen. Um dieses Zusammenleben zu gestalten, sollen uns einige Regeln im Umgang miteinander helfen:

### **Leitbild**

- Unser Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt.
- Jeder behandelt den anderen so, wie er selbst behandelt werden möchte.
- Alle können ohne Angst zur Schule kommen.
- Jeder kann in der Schule lernen und sich entfalten.
- Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer übernehmen Verantwortung für jeden Einzelnen und für die Schulgemeinschaft. Wir fördern soziale Verantwortung und Beteiligung, z.B. in der Schülersvertretung, bei Pausenaufsichten, Spielzeugausgabe, Zirkusbetreuung oder Müsli-Frühstück.
- Besonders bei Konflikten bemühen wir uns um friedliche Lösungen durch faire Gespräche.

### **Alle Schülerinnen und Schüler haben folgende Pflichten:**

- Ich verhalte mich so, dass ich niemanden am Lernen hindere.
- Ich besuche pünktlich und regelmäßig die Schule, beteilige mich am Unterricht und habe meine Arbeitsmaterialien vollständig dabei.
- Ich unterlasse alles, was den Unterricht oder Schulbetrieb stört oder dem Ansehen meiner Schule schaden könnte.
- Ich befolge die Anweisungen des Personals (Lehrerinnen/ Lehrer, Sozialpädagogin, Berater, Sekretärin, Hausmeister usw.).

### **Aufgaben der Erziehungsberechtigten**

- Bitte achten Sie auf die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder.
- Melden Sie bitte ihr Kind am 1. Tag einer Erkrankung telefonisch im Sekretariat ab.
- Geben Sie Ihrem Kind nach der Erkrankung bitte innerhalb von drei Schultagen eine schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum mit in die Schule.
- Bitte unterstützen Sie Ihr Kind in allem, was für das erfolgreiche Lernen notwendig ist, dazu gehören auch vollständige Schulmaterialien und ein gesundes Pausenfrühstück.

### **Das ist an unserer Schule verboten:**

- Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit;
- Benutzung von Handys, Smartphones und anderen elektronischen Unterhaltungsmedien innerhalb der Schule und auf dem Schulgelände;
- Beschädigung oder Diebstahl von fremdem Eigentum;
- Beschmutzung oder Beschädigung des Schulgeländes und des Gebäudes (z. B. durch Spucken, Kaugummi, Schmierereien usw.);
- Toben und Rennen im Schulgebäude;
- Mitbringen gefährlicher Gegenstände in die Schule (z. B. Messer, Waffen jeder Art, Laserpointer usw.);
- Rauchen auf dem Schulgelände, Alkohol- und Drogenkonsum, Werfen von Gegenständen und Schneebällen.

# Hausordnung der Ortenbergschule

## 1. Schulbeginn

Nach Öffnung des Schulgebäudes halten sich die Schülerinnen und Schüler bis ca. 7.35 Uhr in der Aula oder vor den Klassenräumen auf. Danach gehen sie in ihre Klassenzimmer.

## 2. Unterrichtsbeginn

Der Fachlehrer/ die Fachlehrerin holt die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum ab und geht mit ihnen zum Fachraum. Nach der Stunde bringt er sie zum Klassenraum zurück. Der Klassenraum wird jeweils auf- und abgeschlossen.

## 3. Fehlen einer Lehrkraft

Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, wendet sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin an das Sekretariat.

## 4. Kiosk in der Mensa:

Ein Verkauf findet nur in den großen Pausen statt. Um einen geordneten Verkauf zu gewährleisten, stellen sich die Schülerinnen und Schüler hintereinander auf und verlassen nach ihrem Einkauf den Verkaufsbereich möglichst zügig.

## 5. Mittagspause

Schülerinnen und Schüler, die die Mittagspause in der Schule verbringen, halten sich in der Betreuenden Grundschule (gilt nur für die Klassen 1 - 4), in der Mensa oder dem Nachmittagsraum (gilt nur für die Klassen 5 - 7) auf. Der Aufenthalt in der Aula oder in den Klassenräumen ist nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspausen ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Eltern ab Klasse 8 möglich.

## 6. Umgang mit Lehr- und Lernmitteln

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Lehr- und Lernmittel (z. B. Bücher) und Einrichtungsgegenstände der Schule sehr sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen haften die Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

Das W-LAN ist nur für unterrichtliche Zwecke zu benutzen.

## 7. Unterrichtsende

Am Ende der letzten Stunde sind im Klassenzimmer die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu säubern, der herumliegende Müll zu beseitigen und das Licht auszuschalten. Bitte die Heizungsventile immer auf Null drehen, nur bei Frostgefahr auf die Schneeflocke stellen. Der Unterrichtsraum wird abgeschlossen.

# Pausenordnung der Ortenbergschule Frankenberg

Pausenflächen sind der Außenbereich, begrenzt durch Zaun, Aschenbahn und die Eingangsebene zur Turnhalle.

(Anlage: Lageplan mit eingefärbten Pausenflächen.)

## Kurze Pausen

Die **kurzen Pausen** zwischen der 1. und 2. Stunde sowie der 3. und 4. Stunde sind Wechselferien. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenraum. Ein kurzer Toilettenbesuch ist möglich. Zwischen der 5. und 6. Stunde ist keine Pause, deshalb soll ein eventuell nötiger Raum- oder Lehrerwechsel möglichst zügig stattfinden.

## Große Pausen

Die **großen Pausen** dienen der Erholung und Bewegung:

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude. Die Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume ab.
- Bei Unterricht in Fachräumen beendet die Lehrkraft die Unterrichtsstunde ca. drei Minuten vor dem Pausengong, verlässt als letzte den Fachraum, schließt diesen ab und begleitet die Schülerinnen und Schüler zum Klassenraum zurück und schließt ihn kurz auf, damit die Schülerinnen und Schüler von dort aus in die Pause gehen können  
Die Lehrkraft **schließt** den Klassenraum nach Verlassen aller wieder **zu**.
- Die Flächen des Schulhofs werden unterschiedlich genutzt:  
Der untere Schulhof dient zum Ballspielen (Basketball, Fußball und Tischtennis), dort können sich die Grundschulkinder außerdem die Außenspielgeräte ausleihen.  
Spielen im Wäldchen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!
- Auf allen Schulhofflächen wird **Aufsicht** entsprechend der **Aufsichtsplanung** durchgeführt.
- Sandkasten und Klettergerüste dürfen nicht von Kindern benutzt werden, die älter als 12 Jahre sind.

## Schlechtwetterpause:

- Bei Schlechtwetter- oder Regenpause halten sich die Schülerinnen und Schüler im unteren Flur, in der Aula und in der Mensa auf, ein Aufenthalt in den oberen Fluren ist nicht erlaubt. Die Aufsichtslehrer und die Schülersaufsichten beaufsichtigen die Einhaltung.
- Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden in ihren Klassen betreut.
- Jede Lehrkraft kann mit der eigenen Lerngruppe in den großen Pausen im Klassenraum verbleiben und führt dort Aufsicht.
- Schlechtwetter- oder Regenpause erfolgt nur nach einer Durchsage durch die Schulleitung.

# Anlage: Lageplan mit Pausenflächen

